



### Tagesordnungspunkt:

Satzung zur Erhaltung baulicher Anlagen und der Eigenart des Gebietes aufgrund seiner städtebaulichen Gestalt im Bereich des historischen Ortskerns Nottuln  
Hier: Satzungsbeschluss

### Beschlussvorschlag:

Die vorliegende Satzung zur Erhaltung baulicher Anlagen und der Eigenart des Gebietes aufgrund seiner städtebaulichen Gestalt im Bereich des historischen Ortskerns Nottuln gem. § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB (siehe Anlage 1) wird als Satzung beschlossen.

### Finanzielle Auswirkungen:

Erarbeitung Erhaltungs- und Gestaltungs- sowie Werbeanlagensatzung	57.027,18 €
Förderung Gestaltungssatzung (60 %)	16.800,00 €
Gesamtkosten für die Gemeinde Nottuln	40.227,18 €

### Klimatische Auswirkungen:

Durch die Beschlussfassung der Erhaltungssatzung werden keine direkten Bautätigkeiten ausgelöst, sodass es keine direkten klimatischen Auswirkungen gibt.

### Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
Rat	04.02.2025	öffentlich			
	<b>Beratungsergebnis</b>				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	

gez. Dr. Thönnies

## **Sachverhalt:**

Am 26.09.2024 wurde vom Rat die Aufstellung einer Erhaltungssatzung beschlossen (siehe VL 116/2024). Im Rahmen einer Stadtbildanalyse wurde herausgestellt, welche Bereiche des Ortskerns schützenswert sind. Auf Basis dieser zu schützenden Bereiche wurde ein Satzungstext erarbeitet. Erste Ergebnisse dieser Satzungsinhalte wurden im Rahmen einer Öffentlichkeitsveranstaltung am 07.11.2024 den Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt. Im Anschluss wurden die Bürgerinnen und Bürger bis zum 15.11.2024 um Stellungnahme gebeten.

Der Satzungstext wurde im Anschluss finalisiert und lag vom 03.12. bis zum 17.12.2024 öffentlich aus. Auch in diesem Zeitraum wurden die Bürgerinnen und Bürger um Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahmen sind in Anlage 5 aufgeführt. Nach Durchführung dieser Verfahrensschritte kann das Verfahren nun durch den Satzungsbeschluss über die Aufstellung einer Satzung zur Erhaltung baulicher Anlagen und der Eigenart des Gebietes aufgrund seiner städtebaulichen Gestalt im Bereich des historischen Ortskerns Nottuln zum Abschluss gebracht werden. Details sind der Begründung zur Erhaltungssatzung (siehe Anlage 2) sowie dessen Anlagen 1 und 2 (siehe Anlage 3 und 4) zu entnehmen.

Auf S. 5 der Begründung der Erhaltungssatzung wurde folgender Satz ergänzt: In Fällen, in denen z. B. eine bauliche Entwicklung oder auch eine wirtschaftliche Nutzung von Ladenlokalen nur durch Zusammenlegung mehrerer Grundstücke möglich ist, soll diese ausnahmsweise möglich sein. Hintergrund ist, dass im Rahmen der Bearbeitung der Stellungnahmen zugesagt wurde, einen Satz zur Konkretisierung zum Umgang mit Grundstücksparzellierungen aufzunehmen.

## **Anlagen:**

Anlage 1 – Erhaltungssatzung

Anlage 2 – Erhaltungssatzung Begründung neu

Anlage 3 – Erhaltungssatzung Anlage 1 Geltungsbereich

Anlage 4 – Erhaltungssatzung Anlage 2 prägende gebietstypische Gestaltmerkmale

Anlage 5 – Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit

Verfasst:  
gez. Mütherig, Elisa

Fachbereichsleitung:  
gez. Breuksch